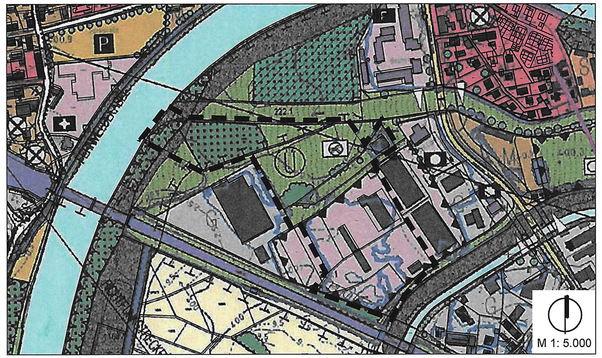
Rechtskräftiger Flächennutzungsplan



20. Flächennutzungsplanänderung



Art der Baulichen Nutzung

- G — Gewerbliche Bauflächen
- S — Sonderbauflächen

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des Öffentlichen und Privaten Bereichs

- Fläche für den Gemeindebedarf
- öffentliche Gebäude mit Bezeichnung
- Öffentliche Verwaltungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den Überörtlichen Verkehr und für die Örtlichen Hauptsverkehrswege

- sonstige Hauptverkehrsstraßen
- Haupterschließungsstraßen
- P — Öffentliche Parkfläche

Grünflächen und Gehölzstrukturen

- Grünflächen
- Bolzplatz
- prägende Einzelbäume, zu erhalten
- prägende Baumgruppen, zu erhalten
- Hecken und Feldgehölze, zu erhalten
- Obstwiesen zu erhalten

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Fließgewässer
- Überschwemmungsgebiet (Hochwassergefahrenflächen HQ100)

Flächen für die Forstwirtschaft und Ziele und Maßnahmen

- Waldflächen
- Gewässerschutzstreifen an Fließgewässern (Vermeidung von Nährstoffeintrag)

Sonstige Planzeichnen

- Biotopflächen gem. amtlicher Biotopkartierung Bayern
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes
- Altlastenverdachtsflächen
- Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Donauwörth hat in der Sitzung vom 27.11.2025 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 20. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.02.2026 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 20. Flächenutzungsplanänderung in der Fassung vom 27.11.2025 erfolgt durch eine Bürgerversammlung am 19.02.2026 sowie durch öffentliche Auslegung der Unterlagen in der Zeit vom 06.02.2026 bis 23.02.2026.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 20. Flächenutzungsplanänderung in der Fassung vom 27.11.2025 erfolgte am 20.01.2026 in Form eines Scoping-Termins.

4. Der Entwurf der 20. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 23.02.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.03.2026 bis einschließlich 27.04.2026 öffentlich ausgelegt.
 Zu dem Entwurf der 20. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 23.02.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.03.2026 bis einschließlich 27.04.2026 beteiligt.

5. Der Entwurf der 20. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 18.05.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 15.06.2026 bis einschließlich 01.07.2026 erneut öffentlich ausgelegt.
 Zu dem Entwurf der 20. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 18.05.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 15.06.2026 bis einschließlich 01.07.2026 erneut beteiligt.

6. Die Große Kreisstadt Donauwörth hat mit Beschluss des Stadtrates vom 30.07.2026 die 20. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 20.07.2026 festgestellt.

 Donauwörth, den 03.08.2026

 Jürgen Sorré, Oberbürgermeister (Siegel)

7. Die Regierung von Schwaben hat die 20. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 21.08.2026 AZ 4621-6811.11 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

 Augsburg, den 21.08.2026

 Regierung von Schwaben (Siegel) Genehmigungsbehörde

8. Ausgefertigt

 Donauwörth, den 14.10.2026

 Jürgen Sorré, Oberbürgermeister (Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 20. Flächennutzungsplanänderung wurde am 23.10.2026 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
 Die 20. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tage zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
 Die 20. Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

 Donauwörth, den 26.10.2026

 Jürgen Sorré, Oberbürgermeister (Siegel)

Große Kreisstadt
donauwörth



Große Kreisstadt Donauwörth

20. Änderung des Flächennutzungsplanes

20.07.2026

Änderungen

Planung:
Haindl + Partner PartGmbB
landschaftsarchitekten - ingenieure

G.-F.-Händel-Straße 5
86650 Wemding
Tel.: 09092 1776

Auftrag:
Große Kreisstadt Donauwörth
Stadtbauamt

Rathausgasse 1
86609 Donauwörth
Tel.: 0906 7890